

Verteilerschlüssel zur Förderung von Dorfkümmerern im Unstrut-Hainich-Kreis aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

Gültigkeit: ab 01.01.2024

Antragsberechtigter Personenkreis: Kommunalverwaltungen eigenständiger und erfüllender Gemeinden,
inkl. Verwaltungsgemeinschaften als Behörden
ihrer Mitgliedsgemeinden

Förderumfang:	1. Stufe:	GRUNDFÖRDERUNG	
		pauschale Aufwandsentschädigung für Dorfkümmerer/Monat	300,00 €
		Sachkostenpauschale/Monat	50,00 €

2. Stufe: GLIEDERUNGSZUSCHLÄGE

Antragssteller, die Gemeindegebiete mit mindestens zwei Kommunen, Ortschaften, Ortsteilen verwalten, können jeweils einen Zuschlag zu den beiden Pauschalen der 1. Stufe beantragen. Dieser beträgt:

- für die pauschale Aufwandsentschädigung für Dorfkümmerer/Monat
für jede weitere Gliederungseinheit von zwei und mehr: 100 EUR
- für die Sachkostenpauschale/Monat
für jede weitere Gliederungseinheit von zwei und mehr: 50 EUR.

Bei den beiden Mittelzentren werden nur die Ortsteile und nicht die Kernstädte zur Ermittlung der Gliederungszuschläge berücksichtigt.